Informationen zur Sozialpolitik für Kolleginnen und Kollegen in der Selbstverwaltung
und für sozialpolitisch Interessierte in Gewerkschaften, Verbänden, Parteien, Parlamenten und Verwaltungen

sozialpolitikaktuell

DGB

Nr. 3 | 2016 18. März 2016

Inhalt

Annelie Buntenbach
(Mitglied des
geschäftsführenden
Bundesvorstandes)

Gesundheitspolitik

➤ DGB fordert paritätische Beitragsfinanzierung (GKV)

Arbeitsschutzpolitik

➤ NPK: Leitplanken für Präventionsstrategie

Aufruf

➤ Protestaktion *Leiharbeit und Werkverträge*, 9. April, München

Unser Team.

Petra Köhler	Heike Inga Ruppender, Maxi Spickermann, Nadine Sasse	Markus Hofmann	Jean Abel	Knut Lambertin	Marco Frank	Annika Wörsdörfer	Sonja König	Christina Sonnenfeld
Sekretariat Annelie Buntenbach 24060-260	Sekretariate Sozialpolitik 24060-725 24060-743 24060-712	Abteilungsleitung Sozialpolitik	Alterssicherung, Rehabilitation, Seniorenpolitik.	Gesundheitspolitik, Krankenversicherung.	Pflege, Selbst-verwaltung.	Arbeits- und Gesundheits-schutz	Prävention, Unfallversicherung, Europäischer Arbeitsschutz.	Büroleitung

Gesundheitspolitik

DGB bleibt hartnäckig: Gesetzliche Krankenversicherung: Paritätische Beitragsfinanzierung

Am 24. Februar 2016 fand vor dem Bundestagsausschuss für Gesundheit die Anhörung zur paritätischen Beitragsfinanzierung statt. Auf Grundlage der Anträge der Bundestagsfraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden Sozialpartner, Verbände und Wissenschaftler befragt. Dabei wurde deutlich, dass die Rückkehr zur paritätischen Beitragsfinanzierung die einseitigen finanziellen Belastungen der Versicherten abmildern würden. Für die ständig wiederholte Klage, dass die paritätische Beitragsfinanzierung die Wirtschaft gefährde, gibt es keinen empirischen Beweis.

Während die Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände versuchten, sowohl Lohnfortzahlung im Krankheitsfall als auch den Arbeitsschutz in die GKV-Beitragsfinanzierung einzupreisen, konterten das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung sowie das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung (IMK/WSI) und der DGB: Der Vergleich dieser Leistungen mit den GKV-Beiträgen sei unseriös, man müsse bei der GKV und verwandten Leistungen bleiben. Außerdem seien auch mit der Rückkehr zur paritätischen Beitragsfinanzierung die Belastungen in der GKV immer noch ungerecht verteilt. Dies bezieht sich vor allem auf ehemals aus der GKV ausgegliederte Leistungen wie Zuzahlungen und Aufzahlungen.

Angesichts dessen sehen die finanziellen Belastungen der abhängig Beschäftigten und der Arbeitgeber durch die Sozialversicherungsbeiträge bei den gesetzlichen Krankenkassen folgendermaßen aus:

Beiträge (in Prozent)

Sozialversicherung	ArbeitnehmerInnen	Arbeitgeber
Gesetzliche Krankenversicherung	8,4 % (durchschn.)	7,3 %
Pflegeversicherung	1,175 % (+ 1 Arbeitstag[1]) + 0,25 % (für Kinderlose)	1,175 %

[1] Verzicht der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf den ehemals gesetzlichen Feiertag *Buß- und Bettag* zur Finanzierung durch die Arbeitgeber bei der Einführung der Pflegeversicherung

DGB-Bundesvorstand, Abteilung Sozialpolitik
V. i. S. d. P.: Markus Hofmann

Im Jahr 2016 bedeutet der Unterschied zwischen allgemeinem Beitragssatz und Arbeitnehmer-Zusatzbeitrag etwa 14,3 Mrd. Euro, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer allein zu tragen haben.

Einkommen

Der aktuelle Arbeitnehmer-Zusatzbeitrag von durchschnittlich 1,1 Prozent bedeutet netto 326,55 Euro weniger pro Jahr – bezogen auf das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von 31.704 Euro[2].

Die Ausgabendynamik der GKV der nächsten Jahre bedeutet ohne politische Änderungen steigende Arbeitnehmer-Zusatzbeiträge. Der GKV-Spitzenverband spricht von weiteren Erhöhungen des Arbeitnehmer-Zusatzbeitrages. Bis 2019 soll er etwa 1,8 betragen, vorsichtig geschätzt. Das bedeutet, über den allgemeinen Beitragssatz hinaus, eine zusätzliche Belastung von durchschnittlich 571 Euro für die Versicherten.

DGB-Forderungen

Der Arbeitnehmer-Zusatzbeitrag belastet einseitig die einzelne Arbeitnehmerin/den einzelnen Arbeitnehmer und entlastet einseitig die Arbeitgeber. Mit dem Preiswettbewerb wird die Werbung um junge, gesunde und gutverdienende Versicherte seitens der gesetzlichen Krankenkassen gefördert. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert

1. die Rückkehr zur paritätischen Beitragsfinanzierung durch die beiden Seiten der Sozialpartnerschaft,
2. eine endlich verlässliche Gegenfinanzierung der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, die den gesetzlichen Krankenkassen übertragen wurden (u. a. Präventionsgesetz, Struktur- und Innovationsfonds, nicht kostendeckende Beiträge für ALG II-Beziehende) sowie
3. eine wissenschaftliche Evaluation der Auswirkungen des Wettbewerbs zwischen den gesetzlichen Krankenkassen, insbesondere auf Beiträge und Qualität der Versorgung.

[2] vgl. Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik: MEMORANDUM 2015. 40 Jahre für eine soziale und wirksame Wirtschaftspolitik gegen Massenarbeitslosigkeit, Köln 2015, Tabelle A9.

DGB-Bundesvorstand, Abteilung Sozialpolitik
V. i. S. d. P.: Markus Hofmann

Parallel zur Ausgabenfrage muss nun dringend die Entlastung der 55 Millionen gesetzlich Versicherten auf die politische Tagesordnung gesetzt werden.

Der DGB wird dieses Thema auch zum Wahlkampfthema machen und bis dahin hartnäckig am Ball bleiben.

Hier die Stellungnahmen von DGB und WSI/IMK sowie der Link zur der Aufzeichnung der Anhörung:
http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a14/anhoerungen/paritaet-inhalt/404360

Alterssicherung

Gender Pension Gap: Frauen bekommen nicht mal halb so viel Rente wie Männer. Das belegt ein Report des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung. Hier finden Sie den ausführlichen Bericht als pdf-Datei: http://bit.ly/1U939f7 (Quelle: http://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_29_2016.pdf) Siehe auch den Artikel im Nachrichtenmagazin Spiegel: http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/rentenkluft-frauen-bekommen-57-prozent-weniger-geld-als-maenner-a-1082366.html

Arbeitsschutzpolitik

Nationale Präventionskonferenz verabschiedet Leitplanken für Präventionsstrategie

Die Nationale Präventionskonferenz (NPK), die durch das Präventionsgesetz ins Leben gerufen wurde, hat als eine ihre ersten Aufgaben Bundesrahmenempfehlungen (BRE) verabschiedet. Kern der BRE sind die drei gemeinsamen Ziele: „Gesund aufwachsen", „Gesund leben und arbeiten" und „Gesund im Alter". Es gibt zu jedem Ziel verschiedene Zielgruppen. So zählen beispielsweise Erwerbstätige, Erwerbslose und ehrenamtlich tätige Personen zu dem Ziel „Gesund leben und arbeiten".

Im Bereich des Settings Betrieb sind alle drei in der NPK vertretenen Sozialversicherungsträger aktiv: Die Krankenversicherung durch Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF), die Unfallversicherung durch die Leistungen, die für den Arbeitgeber durch verpflichtende Arbeitsschutzbestimmungen entstehen und die Rentenversicherung, die verhaltensorientierte Einzelmaßnahmen für Beschäftigte anbietet. Dabei wird es zwei Schwerpunkte geben: Beschäftigte mit besonderen Bedarfen (dazu zählen zum Beispiel Geringqualifizierte, Alleinerziehende ältere Beschäftigte oder geflüchtete Menschen) und kleine und mittelständische Unternehmen.

DGB-Bundesvorstand, Abteilung Sozialpolitik
V. i. S. d. P.: Markus Hofmann

Die Bundesrahmenempfehlungen geben die Richtschnur vor für die Landesrahmenvereinbarungen, die aktuell in den Bundesländern erarbeitet werden. Hier können landesspezifische Bedarfe eingearbeitet werden, auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Akteure und Strukturen.

Aus Sicht des DGB werden in den Bundesrahmenempfehlungen die teils falschen Weichenstellungen des Präventionsgesetzes fortgeschrieben. Insbesondere in der Lebenswelt Betrieb sollten die neuen Möglichkeiten und Maßnahmen genau beobachtet werden: Hat der gesetzlich festgeschriebene Arbeitsschutz Vorrang vor freiwilliger BGF? Basieren BGF-Leistungen im Betrieb auf den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung? Werden die Betriebs- und Personalräte eingebunden?

All das sind noch offene Fragen, die sich erst nach und nach beantworten lassen, wenn das Präventionsgesetz auf die betriebliche Ebene durchschlägt. Wir werden die Entwicklungen sehr genau verfolgen, denn maßgeblich für den Erfolg oder Misserfolg der BRE wird die Frage sein, ob die Sozialversicherungsträger im Sinne der Versicherten handeln oder lediglich Eigeninteressen verfolgen.

Weitere Informationen finden Sie über diese Links:

Die Bundesrahmenempfehlungen:
https://www.gkv-spitzenverband.de/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemitteilung_347520.jsp

Geschäftsstelle der Nationalen Präventionskonferenz:
http://www.bzga.de/die-bzga/aufgaben-und-ziele/geschaeftsstelle-nationale-praeventionskonferenz/

DGB-Bundesvorstand, Abteilung Sozialpolitik
V. i. S. d. P.: Markus Hofmann

Aufruf

DGB-Protestaktion *Leiharbeit und Werkverträge*, 9. April 2016, München

Der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen nimmt immer mehr zu, in allen Branchen, ob Automobilhersteller, Schlachthöfe, am Bau, im Einzelhandel und in Krankenhäusern, in Schulen und Verkehrsbetrieben. So werden hunderttausende Kolleginnen und Kollegen schlechter bezahlt und schlechter behandelt als die Stammbelegschaft – und damit zum Lohndumping missbraucht.

Im Koalitionsvertrag haben Union und SPD versprochen: „Den Missbrauch von Werkverträgen und Leiharbeit werden wir verhindern."

Der Gesetzentwurf wurde nach langem Hin und Her von der CSU gestoppt.

Der DGB und seine Gewerkschaften rufen für Samstag, den 9. April 2016 in München zum Protest auf: Um 11.00 Uhr, auf dem Odeonsplatz.

Im Anhang der Newsletter-Mail finden Sie/findet Ihr unseren Aufruf zu unserer Aktion. Kommen Sie/kommt nach München zur Unterstützung des Protests der Gewerkschaften!

Bestellen können Sie unseren Newsletter auf unserer Homepage unter folgender Adresse: https://www.dgb.de/service/newsletter.
Zum Abbestellen des Newsletters benutzen Sie bitte folgenden Link: https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.sozialpolitik

DGB-Bundesvorstand, Abteilung Sozialpolitik
V. i. S. d. P.: Markus Hofmann